3886/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0482-I/5/2009

Wien, am 1. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4127/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Kitzbühel wie folgt:

Frage 1:

Säugetiere (ausgenommen Schalenwild): 4 Berberaffen (Bew. gem. § 44 Abs. 8 TSchG.)(1 Besitzer)

Vögel (1 Besitzer): 4 Schneeeulen, 2 Uhu, 2 Käuze, 5 Fasane, 2 Graupapageien Reptilien (11 Besitzer): 17 Schildkröten, 6 Schlangen, 5 Agamen, 1 Gecko, 2 Leguane, 2 Buschkrokodile

Fische (1 Besitzer): 2 Schwarzspitzenriffhaie (Bew. gem. § 44 Abs. 8 TSchG.)

Frage 2:

Meldeformulare liegen gem. § 25 TSchG. in allen Tierarztpraxen auf.

Frage 3:

Meldungen werden in der Bezirkshauptmannschaft, Referat Amtstierarzt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen erfolgen laufend.

Frage 5:

Die Aktualisierung des Registers erfolgt nach Meldungen der Tierbesitzer oder zufällig bei Kontrollen.

Frage 6:

Die Dunkelziffer ist nicht abschätzbar.

Frage 7:

Bisher gab es keine Konsequenzen und Strafen, da Aufklärung betrieben wird. Bei der Entgegennahme der Meldungen gibt es Hinweise auf Mindestanforderungen.

Frage 8:

Es wurden bislang 16 Kontrollen durchgeführt (Affen mindestens 2 x jährlich, Fische mindestens 1 x jährlich; Reptilien mindestens 1x jährlich, Vögel mindestens 3 x jährlich).